

BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung des Deckblatts Nr. 19 zum Landschaftsplan der Gemeinde Rain

Der Gemeinderat hat am 27.11.2024 die Aufstellung des o.g. Deckblatts beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 19 wurde dem Landratsamt Straubing Bogen mit Schreiben vom 20.11.2025 zur Genehmigung vorgelegt. Das Deckblatt Nr. 19 ist gemäß § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes vom 09.12.2025 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 19 wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt und die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Deckblatt berücksichtigt wurden, in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Deckblatts schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, sind darzulegen.

Bekanntgemacht am 08.01.2026 durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet und www.gemeinde-rain.de

Rain, den 07.01.2026



Gemeinde Rain


Anita Bogner
Erste Bürgermeisterin